

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

21.3.1840 (No. 80)



Vorausbezahlung.  
Sanzjährlich hier 8 R., halbjährlich 4 R., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 R. 30 Kr. und 4 R. 15 Kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gesaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 R. Briefe und Gelder franko.

Nr. 80.

Samstag, den 21. März

1840.

Karlsruhe. Auch für das zweite, mit dem 1. April beginnende Vierteljahr werden von allen Postämtern Bestellungen auf unser Blatt angenommen. Hier in Karlsruhe kann ohnedies jeden Tag in's Abonnement getreten werden. **Plangemäße Beiträge werden stets mit Dank angenommen, wie es überhaupt unser Streben ist, unserm Blatte die größtmögliche Reichhaltigkeit zu geben.** Das mit so vielem Beifall aufgenommene Feuilleton wird fortgesetzt, und haben wir seit der kurzen Zeit seines Bestehens mehrere sehr schätzbare Mitarbeiter gewonnen. Anonyme Einsendungen werden nie und unter keinen Umständen benützt, sondern stets unbeachtet bei Seite gelegt.

Das Kontor der Karlsruher Zeitung.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 14. März. Die Staatsverwaltung hat gestattet, daß in Karlsbad, welches von Engländern so häufig besucht wird, nun auch ein anglikanisches Gotteshaus errichtet werde. — Die Sterblichkeit hier ist noch immer sehr bedeutend, und weist mitunter eine Liste von 50 Personen und darüber im Tage aus. (N. R.)

**Bayern.** München, 17. März. Diesen Morgen halb 9 Uhr verschied nach längeren Leiden im Alter von 58 Jahren der königl. bayerische Finanzminister, Großkreuz, Komthur und Ritter verschiedener Orden u. Dr. Ludwig v. Wirsching. (N. Z.)

**München,** 17. März. Gestern hat die Kammer der Abgeordneten einen Antrag der Regierung abgelehnt, nach welchem der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank das Recht gegeben werden sollte, Fünfguldennoten auszugeben, Kommissionsgeschäfte zu betreiben u. in fremden Papieren zu spekuliren. (S. M.)

**Speyer,** 19. März. Einige Korrespondenten des „Mannh. Journal“ scheinen es sich in neuerer Zeit zur Angelegenheit zu machen, im Auslande Ungereimtheiten über unsere Pfalz zu verbreiten. Nachdem das Mannh. Journal selbst erst vor einigen Tagen sich veranlaßt fand, einen in demselben abgedruckten Artikel als übertriebene (und beleidigende) Behauptungen enthaltend zu bezeichnen (einen Artikel, nach welchem man glauben mußte, die Stadt Speyer sey überfüllt mit Wucherern und anderen Gesegübertretern), — ward in einem anderen Aufsatze ein, wie es scheint auf die Leichtgläubigkeit von Kindern berechnetes, ziemlich handgreifliches Märchen mitgetheilt, wie ein als Weiseperson maskirter Räuber von einem Landmann auf seinen Wagen genommen, dann aber von demselben wieder listig herabgebracht, und zuletzt Delche und andere Wundinstrumente entdeckt wurden, — ohne Zweifel zum Beweise der Unsicherheit unserer pfälzischen Landstraßen, während doch hier, ausweislich der Gerichtsakten, gewiß die nämliche Sicherheit, wie in irgend einem anderen Theile Deutschlands herrscht. Nunmehr erzählt aber auch ein weiterer, und zwar diesmal ein speyerer, Korrespondent des genannten Mannh. Journal (vermutlich der nemliche, welcher schon vor Monaten den „Tod“ des hiesigen „Liederkranzen“ anzeigte, der heute noch frisch und munter lebt und wirkt): „Es bleibe immer ein schwer zu lösendes Problem, aus welchen Gründen der frühere Stadtrath von Speyer die unbestreitbaren Vortheile einer stehenden (Rhein-) Brücke habe zurückweisen können.“ Zur Würdigung solcher hämischen Beschuldigung sieht man sich zu der kurzen Entgegnung veranlaßt, daß der frühere Stadtrath ebenso sehr, als es nur immer bei dem jetzigen der Fall ist, die Wichtigkeit der Herstellung einer stehenden Rheinbrücke bei Speyer erkannt, und zur Verwirklichung dieses Wunsches, ausweislich seiner Protokolle, wiederholt alle Schritte gethan hat, woraus sich sonach von selbst ergibt, daß der Vorwurf des „Zurückweisens der unbestreitbaren Vortheile“ auf einer albernen Lüge beruht. (N. Sp. Ztg.)

**Hannover.** Hannover, 14. März. Der neuen Wahlen sind so wenige zu Stande gekommen, daß der anfänglich gegebene Plan des Aufgebens der im vorigen Jahre zugelassenen Minoritätswahlen (Müller, Holtz und v. Melzing) schwerlich wird ausgeführt werden können, obgleich man wenigstens keine neuen Minoritätswahlen zulassen dürfte. Der noch vom Jahr 1839 als einziger Wähler bekannter Wahlmann Abing hat auch diesmal vom 11. d. M. zu Malgarten drei Deputirte für den osnabrückischen Bauernstand gewählt, wäh-

rend 11 andere Wahlmänner die Wahl ablehnten. Man glaubt nicht, daß unter diesen Verhältnissen die Kammer, bei fortwährender fehlender Theilnahme der bedeutendsten Korporationen des Landes, sich mit der Verabreichung einer neuen Verfassung zu beschäftigen haben werden. Auch soll das Kabinet eine Auflösung oder wenigstens anderweitige Ergänzung der Ständeversammlung für rathsam halten und den neuen Verfassungsentwurf demal noch nicht vorlegen wollen, damit derselbe nur einer Versammlung übergeben werde, welche zu dessen Verabreichung wirklich bereit und geeignet ist. Wie richtig der Magistrat der Residenz seine und der Stadt Stellung und Verhältnis zum Landesherren aufzufassen weiß, zeigt das von ihm kürzlich, — und wie man sagt, auf den Wunsch des Stadtdirektors — gemachte Anerbieten, von den mehreren hundert fremden Offizieren, welche zur Feier des Offiziersjubiläums Sr. Maj. hierher kommen, und deren Unterbringung große Schwierigkeiten machen würde, eine bedeutende Anzahl, — wie man sagt 150 — auf Kosten der Stadt einzunquartieren. Sr. Maj. soll dieses Anerbieten höchst gnädig an- und aufgenommen haben. Gestern ist auch die Bestätigung der Senatorenwahl, von deren Verwerfung man halb und halb schon unterrichtet seyn wollte, erfolgt. Der von der Stadt Göttingen zum Deputirten Gewählte hat, dem vielfach geäußerten Wunsche zu genügen, sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt, dem Vernehmen nach jedoch unter Bedingungen, welche andererseits nicht genehm gehalten werden möchten, und woraus es sich erklären ließe, daß diese Wahl bisher von der Hann. Ztg. noch nicht verkündigt worden ist. (N. N. Z.)

**Hannover,** 17. März. Sr. Maj. der König geruhten heute, den königl. preuß. außerordentl. Abgesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hoflager, Generalmajor Herrn v. Caniz, und dem königl. preuß. Obersten Herrn v. b. Horst, nebst einer Deputation des königl. preuß. 3ten Husarenregiments, Privataudienz zu ertheilen, in welcher ersterer die Ehre hatte, ein Glückwünschungsschreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen zu der Feier des heutigen Tages zu überreichen. (Hann. Z.)

Die „Hann. Ztg.“ vom 17. März veröffentlicht eine große Anzahl von Ordensverleihungen (des Guelphenordens) und Militäraufstufungen.

**Hannover,** 17. März. Sr. M. unser König war am 17. März 1790 in die hannoversche Armee eingetreten. Am heutigen Tage gehört Allerhöchstderselbe also dem Militärstande und dem vaterländischen Heere 50 Jahre an. Dieser festliche Tag mußte in dem ganzen Lande, vorzüglich aber bei der Armee freudige Theilnahme finden. Schon Morgens in aller Frühe waren daher vor dem königl. Palast Blumen gestreut, und derselbe mit festlichen Blumengewinden geschmückt. Um 8 Uhr wurde Sr. M. dem Könige vor dem Palast von einem Chor militärischer Sänger im Weisepn Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen und einer großen Anzahl Offiziere ein kräftiger Morgengesang gebracht, der durch mehrmaligen Jubelruf unterbrochen wurde. Um 12 Uhr war große Parade in der herrnhäuser Allee über die hier in Garnison liegenden Truppen, wobei Sr. M. der König trotz der 50 Dienstjahre mit Ihrer gewöhnlichen Lebenskraft zu Pferde erschienen. Auch J. M. die Königin hatte dieselbe mit Ihrer Gegenwart beehrt. Nach der Parade nahmen Sr. M. im Palast die Glückwünsche des diplomatischen Korps, der S. H. Minister und der obersten Staatsbehörden entgegen. Um 4 Uhr fand große militärische Cour im Schlosse Statt. Das Offizierkorps der gesammten Armee hatte eine schöne silberne Reiterstatue des Königs anfertigen lassen, um sie Sr. M. an dem heutigen Tage als ein Zeichen der innigsten Theilnahme, des wärmsten Dankes und der treuesten Anhänglichkeit zu verehren. Es war zu diesem Zwecke eine besondere Deputation des gesammten Offizierkorps ernannt worden. Dieselbe bestand aus der hier anwesenden Generalität, aus der Adjutantur, aus dem Generalstabe, aus den Kommandanten, aus drei Offizieren von jedem Kavallerieregimente, sechs Offizieren von jedem Infanterieregimente, drei Offizieren der einzelnen Bataillone sechs Offizieren der Artillerie, drei Offizieren des Ingenieurkorps und drei Offizieren der Landgendarmarie. Als J. M. in die Versammlung traten, führten J. M. die Königin Sr. M. den König zu der daselbst aufgestellten Statue und baten im Namen der Armee um die gnädige Annahme derselben. Sr. M. der Kronprinz sprachen dabei die Gefühle der Armee an diesem Tage aus. Sr. M. der König geruhten das Geschenk freundschaftlich entgegen zu nehmen.

## Feuilleton.

### Die englischen Eisenbahnen, als Thermometer für die künftigen deutschen Bahnen.

Wir haben einen Bericht über drei der Hauptbahnen in England vor uns, deren Ertrag im letzten Halbjahre von 1839 betreffend; nämlich: 1) die Liverpool-manchester Bahn, 2) die London-birminghamer, 3) die Grand-Junction (große Vereinigungsbahn).

Die Liverpool-manchester Bahn von 12 Meilen Länge hat einige ungünstige Steigungsverhältnisse, die zum Theil aus unrichtigem Nivellement bei den Vorarbeiten entstanden sind, theils aber in den verschiedenen Höhen beider Städte über dem Meeresspiegel begründet sind; sie hat ferner stehende Maschinen und Tunneln bis in die Mitte der Stadt Liverpool für Passagiere und Güter. Das Parlament hat das Maximum des Ertrages auf 10 Prozent jährlich festgesetzt. Um diesem Geze auszuweichen, damit die Direktion die Transportpreise nicht erniedrigen müsse, baut dieselbe noch jedes Jahr mit großem Kurus neue Werke auf Kosten des Publikums, ohne zu bedenken, daß gehörig ermittelte Preise, die ein Maximum und Minimum haben, was die Erfahrung feststellt, eben so beträchtliche Einnahmen geben müssen, als die sehr hohen gegenwärtigen Preise. Jede Meile dieser Bahn (à 4000 Meter) kostet deshalb mit Ende 1839 auch 2,800,000 Franks, und wahrscheinlich wird uns das Ende von 1840 schon die Bau summe von 3 Millionen pro Meile bringen, aus dem einfachen folgenden Grunde. Die Neubauten werden immer durch neue Anleihen gedeckt, welche die Gesellschaft mit 5 Prozent verzinst, während sie jährlich mehr als 10 Prozent einnimmt. Hierdurch beziehen die ursprünglichen Aktionäre nicht bloß die gesetzlichen 10 Prozent des Anlagekapitals, sondern jetzt beinahe schon 20 Prozent. Wird diesem Umfassen nicht auf irgend

eine Art ein Ende gemacht, so wird das übervorthellte Publikum den Aktionären bei steigendem Verkehr und Beibehaltung derselben Transportpreise zuletzt eine Dividende von 50 und mehr Prozent geben, ungeachtet das Gesetz dies durch die Beschränkung des Ertrages auf 10 Prozent zu verhindern suchte.

Die Einnahme dieser Bahn betrug im letzten Halbjahr 1839	3,444,000 Frs.
Die Ausgabe	2,069,000
Daher war der reine Gewinn	1,375,000 Frs.

wovon auf das ganze Auslagekapital 5 Prozent Dividenden vertheilt und 270,000 Franks zum Reservefond zurückgelegt wurden, während die Gläubiger der kontrahirten Anleihen nur 2 1/2 Prozent höchstens pro halbes Jahr erhalten; die Ausgaben sind von der Gesamteinnahme also 60 Prozent. Die Einnahme betrug 1/3 von den Reisenden und 2/3 von den Gütern jeder Art. Seit 1832 hat sich die Zahl der Reisenden ziemlich verdoppelt, oder in 7 Jahren, so daß noch immer eine zunehmende Progression derselben bemerklich wird, deren beliebiges nie Oble als ein Resultat der steigenden Bevölkerung, der Verkehrsverhältnisse und des zweckmäßigsten Transports fages angesehen werden muß.

Die London-birminghamer Eisenbahn von 45 Meilen Länge hat durch die Bemühung des Ingenieurs günstige Steigungsverhältnisse und Krümmungen von großen Radien erhalten; aber die Gesellschaft hatte es auch auf die Geldökonomie nicht abgesehen. Denn jede Meile von 4000 Meter kostet 3,111,000 Franks, oder beinahe drei Mal so viel, als jede Meile in Belgien oder Frankreich. Die ganze Bahn kostet jetzt 140 Mill. Franks, und die Gesellschaft hat schon 53,125,000 Fr. Schulden, und wird deren bis zur gänzlichen Vollendung wenigstens noch 6 Mill. kontrahiren, wahrscheinlich aber nach und nach ihre Schulden ebenso vermehren, wie dies die Liverpool-manchester Eisenbahn thut: denn sie zahlt ebenfalls nur 5 Prozent Zinsen. (Fortf. folgt.)



Nach der Court war große Tafel im Schlosse von 500 Bedeckten, zu der sämtliche anwesende Offiziere zugezogen wurden. Se. königliche Hoheit der Kronprinz brachten dabei die Gesundheit Sr. Maj. des Königs aus, die mit 21 Kanonenschüssen begrüßt wurde. Heute Abend findet noch großer Zapfenstreich vor dem Schlosse statt. Die Feier dieses ersten Tages wird mit Illumination und Feuerwerk auf dem Waterlooplatze beschlossen werden. (H. 3.)

Die Leipz. allg. Ztg. meldet aus Hannover vom 14. d., daß zur Verhinderung der Wahlumtriebe ein Ausschreiben an sämtliche Obergkeiten unterm 24. v. M. erlassen ist, worin die zu verhindernden Wahlumtriebe angegeben werden als Handlungen oder Rathschläge, um Wahlversammlungen zur Unterlassung der Wahl zu bestimmen, oder die Bildung von Wahlkollegien zu verhindern, in unbefugter Einmischung, um zu der Wahl anderer, als der von den Wählenden beabsichtigten Personen zu verleiten, Deputirte zur Resignation und Wahlmänner zur Nichtausübung ihrer Pflicht zu verleiten: diesem sollen die Polizeibehörden umfichtig und mit aller Kraft ihrer Amtsgewalt vorbeugen etc.

Aus dem Bremischen, 13. März. Die am 9. d. im Gericht York abgehaltene Wahlversammlung Altensandes ist erst nach einer vierstündigen Session Nachmittags 3 Uhr wieder auseinander gegangen. Aber die Erschöpfung hat die Majorität der Wähler nicht vermocht, nachzugeben. Gegen die Deputirtenwahl haben die Landesdeputirten, als die politischen Vertreter des Altensandes und 10 Distrikte protestirt, die übrigen 8 Distrikte haben gewählt. Eine Vollmacht für den durch die Minorität designirten Deputirten ist indessen nicht ausgesetzt.

Aus dem Hohnsteinschen, 15 März. In diesen Tagen kam der Amtmann Blumenhagen aus Herzberg, im Auftrage der Landdrostei zu Hildesheim in unsere Grafschaft, um gegen den Dr. Stöling zu Neustadt unterm Hohnstein eine polizeiliche Voruntersuchung über Aeußerungen einzuleiten, die derselbe hauptsächlich in Betreff einer etwaigen neuen Deputirtenwahl vor ungefähr 4 Wochen gegen einen als Wahlmann fungirenden Bauernmeister gethan haben sollte. Dieser hatte einem Gendarmen davon erzählt, welcher die Sache denunzirte. Hr. Dr. Stöling protestirte gegen das ganze Verfahren, trug aber kein Bedenken, dem Amtmann die nöthigen Aufklärungen zu geben, zumal seine Aeußerungen sehr entstellt waren. Kurz darauf nahm der Bauernmeister seine Aussagen zurück. Da dieser Mann gerade jetzt bei seinem Gerichte selbst in Untersuchung ist, so wundert man sich um so mehr, daß auf seine Aussagen so viel Gewicht gelegt werden konnte. (R. A. 3.)

Göttingen, 13. März. Die als Broschüre abgezogenen Verhandlungen der sächsischen Kammer über die hannoverschen Verfassungsangelegenheiten wurden verboten, und werden schon deshalb, wie auch die neuesten Verhandlungen der großherzogl. hessischen Kammer, mit großer gespanntheit in den Tagesblättern gelesen. (A. 3.)

Königreich Sachsen. Dresden, 13. März. Der Bericht über unsere Sparcasse im Jahr 1839 ist erschienen, und erzählt: daß in demselben 76,936 Thlr. an Spargeldern eingelegt und 8443 Thlr. den Einlegern an Zinsen gutgeschrieben worden sind. Das Guthaben der Einleger betrug am Ende von 1839 287,850 Thlr., der Reservefond 11,321 Thlr., die Verwaltungskosten 1184 Thlr. — Unser letzter Jahrmarkt war ein sehr besuchter, und könnte wohl eben so gut auf den Namen einer Messe Anspruch machen, als diesen die Jahrmärkte in Kassel führen. Er zeichnete sich auch dadurch aus, daß außerordentlich viel Diebe auf demselben ertappt und eingezogen wurden. Unter diesen befand sich auch eine vornehme Dame, welche es vorthellhafter gefunden hatte, eine sehr werthvolle Spitzengarnitur ohne Geld an sich zu bringen, als zu bezahlen. Doch wurde sie dafür gebührend bezahlt, denn zwei Polizeibedienten gefaßt, wurde sie auf das Polizeihaus gebracht. Der Wollkauf dabei war groß, denn eine Dame ihres Ranges, und in solchem eleganten Anzuge hatten wohl Wenige nur jemals auf solche Art und durch solche Veranlassung transportiren sehen. (N. R.)

Württemberg. Stuttgart, 20. März. Gestern, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurde im großen Marmorsaal des königl. Residenzschlosses von dem Hofprediger Oberkonsistorialrath v. Grüneisen und dem katbol. Dekan und Stadtpfarrer Holz die feierliche Trauung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Marie Friederike Charlotte von Württemberg, Tochter Sr. Maj. des Königs, mit Sr. Erl., dem Grafen Alfred Karl Franz von Neipperg, nach dem bei beiden Konfessionen üblichen Ritus, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der hier anwesenden Mitglieder des königl. Hauses, des Hofstaates, der königl. Minister und des königl. geh. Rath's vollzogen. — Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Marie von Württemberg behält Ihren bisherigen Titel und Rang als „königl. Prinzessin von Württemberg“ mit dem Beiſaße: „vermählte Gräfin von Neipperg.“

**Belgien.**

Brüssel, 15. März. Man kommt hier noch nicht recht zu sich über den plötzlichen Austritt des Ministeriums. Niemand konnte ahnen, daß dasselbe eine relativ so geringfügige Frage zu einer über Leben und Tod machen würde. Man irrt sich jedoch, wenn man dies für einen bloßen coup de tête nimmt. Die Sache war reichlich vorher erwogen und beschloffen. Der ruhige Theil des Publikums bedauert den Vorfall, denn er kann nicht umhin, die großen Verdienste anzuerkennen, welche das Cabinet sich um das Vaterland erworben hat. Herr de Leux bekleidet sein hohes Amt schon fünf Jahre, und hat während dieser Zeit bewiesen, daß er den schwierigsten Verhältnissen gewachsen ist. Es hat vielleicht nie einen Minister gegeben, der während seiner amtlichen Stellung so große Hindernisse zu bekämpfen gehabt, und diese mit so viel Ruhe und so viel Glück, einer unruhigen Menge gegenüber, beseitigt hat. Wir brauchen nur die Traktatverhandlungen zu erinnern. Welche Opposition in der Kammer, welche Aufregung in der Nation stellte sich ihm entgegen! Er übernahm die schmerzliche Pflicht und erfüllte sie standhaft. Ihm dankt man es, daß die Verhältnisse mit Holland so schnell einen freundlichen Charakter angenommen haben, was auf den Verkehr einen so günstigen Einfluß gehabt hat. Nicht minder Verdienst gebührt den speziellem Ministern, die, was die öffentlichen Arbeiten und die Finanzen anbetrifft, allgemeine Anerkennung finden mußten. Und was nicht zu vergessen, kein einziger ist unter ihnen, dessen strenge Moralität auch der heftigste Gegner anzugreifen wagte. Für das wahre Interesse des Landes ist zu hoffen, daß der König seine Rathgeber bewegen werde, im Amte zu bleiben. Nachfolger, die ihnen den Rang streitig machen könnten, wüßte ich nicht. Es zirkuliren eine Menge Namen von Kandidaten, doch beruht dies Alles natürlich nur auf Gerüchten. Eine schnelle Entscheidung ist jedenfalls nöthig, denn das Kriegsbudget ist abgelassen und ein provisorischer Kredit unerlässlich. (R. 3.)

**Frankreich.**

\*r. Paris, 17. März. Es wird nach und nach lichter in der Polemik,

welche die 221 gegen das Ministerium vom 1. März verfolgten. Das „J. des Deb.“ — ein unerhörter Fall — wurde gestern Abend von dem ministeriellen Blatte zurecht gewiesen, und heute gibt das „Journal général,“ dessen Ordnungsliebe außer allem Zweifel steht, noch eine nähere Erklärung über das Umlaufschreiben des Ministers des Innern. Merkwürdig ist, daß Hr. v. Remusat unter Casimir Perrier's Leitung ein im ähnlichen Style verfaßtes Schreiben an die Präfecten ergehen ließ. Heftiger als das „Journal des Debats“ und die „Presse“ ist das „Pays,“ von Hr. v. Salvandy und Capoude Feuillebe geleitet. — Man erwartet hier bald den König der Belgier und die Herzogin von Kent, welche beide hohe Gäste der Heirath des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin von Victoria von Sachsen-Koburg bewohnen sollen. — Hr. Cousin wird in die französischen Rechtsschulen durch Aussetzung von jährlichen Preisfragen etwas mehr Wettstreit bringen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts widmet sich ganz seinem Fache. Man kann es nicht genug rühmen, wenn ein Minister, der mit der linken Seite in Verbindung steht, eben dieser bessere Gedanken über den „vergleichenden Unterricht“ einflößt. Daran fehlte es bis jetzt in Frankreich, und, durchdrungen von einer bessern Unterrichtsmethode, wird auch in politischer Hinsicht viel gewonnen. Uebrigens kann man mit Recht sagen, daß Hr. Cousin ganz nach deutscher Weise verfährt. Schon darf sich die Normalsschule neben die besten aller gelehrten Schulen Europens stellen. — Der Traktat zwischen Frankreich und Texas ist von der Legislatur der Republik anerkannt worden. — Das Verbot der fernern Auführung des sittenlosen Balgaischen Melodrams [s. gestr. R. 3.] findet allgemeinen Beifall. — Die Effekten gehen immer höher; 5proz. wurden zu 113 Fr. 80 Ct. (mit den abgesehenen Zinscoupons 116 Fr. 30 Ct.), 3proz. zu 83 Fr. 85 Ct. angenommen, ohne daß man einen Endpunkt dieses Steigens angeben könnte.

— Hr. Milhot de Vernour, einer der reichsten französischen Anseher in Algier und Mitglied der dortigen Handelskammer, hat in den „Loulonnais“ ein langes Schreiben mit seiner Namensunterschrift einrücken lassen, worin er die klägliche Lage Algiers schildert und den Marschall Valée schonungslos angreift. Die Bevölkerung von Algier ist von einer Hungersnoth heimgesucht; der Preis des Fleisches ist seit dem Friedensbruch fast um's Zehnfache gestiegen, und selbst in diesem hohen Preis gibt es wenige Verkäufer. „Hätten wir“ — heißt es in diesem Schreiben — „einen andern Gouverneur, als den Marschall Valée, so würde dieser Zustand der Noth nicht so bald gekommen seyn. Eine Kolonne von 3000 Mann wäre hinreichend, bei dem Feind so viel Vieh zu holen, als wir nöthig haben; Obrist Lamoricière hat sich sogar erboten, 3000 Ochsen herbeizuschaffen, wenn der Marschall wolle. Aber man beharrte lieber bei dem System, zu schlafen und die Arme zu kreuzen während des schönsten Winters, den wir bis jetzt gehabt. Dies geschah nicht nur zur Zeit, wo die Araber unser Eigenthum dicht bei den Lagern niederbrannten und plünderten, sondern man befolgt dieses System sogar heute noch, nachdem man uns 30,000 Mann von Frankreich geschickt hat, welche der Gouverneur nicht dazu verwendet, den Kücherverbanden das Handwerk zu legen, sondern die er uns nur helfen läßt, die wenigen Lebensmittel, die uns geblieben, aufzuzehren. Offen und mit fester Ueberzeugung erkläre ich: der Marschall Valée mag ein guter Artilleriegeneral seyn, aber er ist der schlechteste Gouverneur, den man uns geben konnte. Er verhinderte die Ansiedelung europäischer Kolonisten in Konstantine und Beldja und sah ruhig zu, wie Alles, was von den Pflanzern in der Metidscha geschaffen war, zerstört wurde. Die Unsähigkeit des Marschalls als Obergeneral hat der Kapitän Prebois in seiner kürzlich herausgegebenen Flugschrift nachgewiesen. Trotz seiner geheimen Fonds hat der Marschall sich von einigen undisciplinirten Räuberbanden überfallen lassen. Obwohl an Zahl dem Feind überlegen, gestreute er seine Arme in den Lagern, welche zum Schutze der Pflanzerganz überflüssig waren, denn es wurde den Soldaten verboten, Ausfälle zu machen. Seit zwei Monaten bleibt er mit 30,000 Mann Verpfändung müßig und läßt uns verhungern. Die Regierung, welche all diese Fehler wohl kennt, ist entweder mit Blindheit geschlagen oder zu unserm Verderben mit verschworen, wenn sie uns nicht baldigt von diesem Mann befreit. Nach unserer heutigen Lage mag man bedenken, was aus uns im Falle einer Blokade werden würde, wenn wir keine hinreichende Zahl von Kulturetablissemens besitzen, uns mit Lebensmitteln zu versehen. Mit einem Gouverneur, wie Lamoricière oder Ghangarnier würden wir zwar lange Widerstand leisten können, am Ende aber bliebe uns, von der Landseite durch die Beduinen eingeschlossen und von der Seeferse durch die Engländer blockirt, was in Folge der orientalischen Wirren bald geschehen könnte, als man glaubt, doch nichts Anderes übrig, als uns zu ergeben oder Hungers zu sterben. Dies wäre die unvermeidliche Folge der beschränkten Occupation, welche Hr. Desjobert und andere Mitglieder der Deputirtenkammer verlangen. Wir müssen uns beileben, zu kolonisiren, wenn wir nicht aus unserer Eroberung mit Schimpf verjagt werden wollen.“

\* Paris, 17. März. Der Kriegsminister hat aus den Fonds seines Departements 4000 Fr. zu dem beabsichtigten Ehrenentwurf wegen der „heldenmüthigen Vertheidigung“ Mazagran's verwilligt. Nach dem Vorschlag des Ministers soll die Bestimmung der Lage und Art dieses Nationaldenkmals einer Kommission übertragen werden, welche über die Verwendung der einlaufenden Beiträge zu entscheiden hätte. — Einem Schreiben aus Alexandrien vom 26. v. M. (im „Salig. Messenger“) zufolge, wäre dort die Pest entschieden im Zunehmen; fünf neue Fälle sind am 24., sieben am 25., und fünf am 26. erwiesenermaßen vorgekommen. — „Saligiani“ bemerkt, Lord Granville (der engl. Gesandte am Tuilerienhofe), habe gestern wieder eine lange Besprechung mit Hr. Thiers auf dem auswärtigen Ministerium gehabt, wie denn in den letzten Tagen die Kommunikationen zwischen diesen Beiden besonders häufig gewesen seyen. — Graf v. Lurbug, königl. bayer. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, überreichte gestern dem König in einer Privataudienz seine Beglaubigungsschreiben.

\*r. Mostaganem, 29. Febr. Die Araber sind nun in der Minaebene gelagert; es sind ihnen die meisten ihrer Verwundeten gestorben. Von den 112 Stämmen, die vor Mazagran waren, sind — heißt es — auch nicht 20 wieder gesonnen, sich gegen die Franzosen zu schlagen. Zu Mostaganem und Mazagran stehen im Ganzen 600 Mann. Abd-el-Kader bleibt noch immer 40 Stunden vom Kriegsschauplatz entfernt. — Vom 2. März. Seit den Gefechten, die den 2. auf den 6. Febr. stattgefunden, sind die Araber nicht wieder zum Vorschein gekommen, sie haben sich bis über die Mina zurückgezogen, und Abd-el-Kader hat den Kalifa von Mascara entsetzt, weil es diesem nicht gelungen, Mazagran einzunehmen. Schon haben sich wieder Araber mit einigem Rindvieh auf dem Markte eingestellt. Mazagran wird wieder besetzt. Die Besatzung ist auf 180 Mann gebracht worden. — Mostaganem scheint die Hauptzielstrecke Abd-el-Kader's zu seyn, und man macht sich auf mehrere Angriffe bereit. Die Ver-



bindung zwischen hier und Mazagan ist nun gesichert. — Vom 6. März. Heute zeigten sich 300 feindliche Reiter zwischen Bida und Buffarik; die zweite Brigade der ersten Division ist gegen sie marschirt. Es ist aber zu nichts gekommen, weil der Feind über die Giffa zurückzickte. — Abd-el-Kader wird in Medeah erwartet. Man ist auf einen neuen Angriff gefaßt.

**Großbritannien.**

London, 13. März. In der heutigen Sitzung der Lords wurde eine von dem Lordkanzler eingebrachte Bill über die Reform des Kanzlergerichts (Court of Chancery) zum ersten Male verlesen. — In der heutigen Sitzung der Gemeinen wurde mit 98 gegen 33 Stimmen ein durch die neuen Klagen gegen die Drucker und mehrere Voten des Hauses veranlaßter Antrag des Lord John Russell, daß Jedermann, der Klagen gegen das Haus und seine Beamten anhängig mache, eine Verletzung seiner Privilegien sich zu Schulden kommen lasse, angenommen.

London, 14. März. Die Königin hat dem Prinzen Albert, ihrem Gemahl, das Großkreuz des Bathordens verliehen. — Auf Befehl der Königin erhält das bisherige 11te leichte Dragonerregiment die Armirung, Uniformirung und Equipirung als Husaren, und fortan den Namen 11tes (oder Prinz Albert's Leib-) Husarenregiment.

Den neuesten Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung vom 22. Dez. v. J. zufolge, ist den Kolonisten der Mangel an Arbeitern sehr fühlbar. Es ist daher im Plan, den Ertrag der Grundsteuer in der Kolonie zur Herbeiziehung von Auswanderern zu verwenden.

**Niederlande.**

Vom Niederrhein, 14. März. Aus Java ist Nachricht eingegangen, daß dort vermögliche Beschlüsse die Schiffe mit belgischer Flagge jetzt als befreundete aufgenommen werden, und der besondere Zoll auf belgische Wollen- und Rattunwaaren, welcher 50 bis 70 Cents betrug, aufgehoben seyn soll. (N. Z.)

**Oesterreichische Monarchie.**

Böhmen, Prag, 10. März. Ich beile mich, eine irrige Angabe in meinem gestrigen Berichte über den seit fast zwei Jahrhunderten zeitweise anhängigen, nunmehr durch ein Schiedsgericht zu Gunsten der Krone entschiedenen Prozeß des Fürsten von Windischgrätz gegen diese zu berichtigen. Es heißt nämlich in demselben, daß die Ansprüche des Präidenten sich auf Belegstücke, welche die Unschuld Wallenstein's darthun sollten, während der Rechtsmittel des Prozeßes ein ganz anderer ist, und somit auch das historische Interesse wegfällt. Dieser haßt sich nämlich auf die Behauptung, daß zur Zeit der Konfiskation der wallenstein'schen Besitzungen damit auch einige einem Ahnherrn des Fürsten von Windischgrätz gehörige Güter, welche während der Minderjährigkeit des Eigentümers der Herzog von Friedland als Vormund verwaltet habe, für den Staat eingezogen worden seyen. Aus der von dem Schiedsgericht einstimmig gesprochenen Entscheidung ist zu folgern, daß ein juridischer Beweis für diese Ansprüche nicht mehr herzustellen war, obwohl manche moralische Gründe hiefür sich aufgefunden haben sollen. Jedenfalls ist der Rechtsstreit nun zu Ende, da sich beide Parteien im Voraus des Rechtes einer weiteren Appellation begeben haben. (R. Z.)

**Preussische Monarchie.**

Berlin, 13. März. Die „Berl. Allg. Kirchenzeitung“ widerspricht der in auswärtigen Blättern enthaltenen Nachricht, daß mehrere Dekane im Großherzogthum Posen die von dem Oberpräsidenten Hrn. Flottwell in Bezug auf die f. g. Kirchensteuer erlassene Zirkularverfügung demselben, mit Anmerkungen versehen, zurückgeschickt haben. Allerdings hätten einige Dekane in der gesehener Nöthigkeit eine in den münchener historisch-politischen Blättern abgedruckte Gegenvorstellung eingereicht, in welcher ganz unbegründete, die Unterbeamten der Provinz in ihrer Ehre verletzende Aeußerungen sich befanden, doch habe wegen der letzteren einzig und allein der Verfasser der Vorstellung, Decan Sucharski in Onesen, einen amtlichen Verweis erhalten. Ueber die von einigen Geistlichen noch immer nicht wieder eingeführte Benützung der Glocken, der Orgel und der Kirchenmusik sagt die genannte Zeitung: „Man zeige uns doch irgend ein polzigirtes Land in Europa, wo dem Klerus ein ähnlicher Versuch, durch Verunstaltung des öffentlichen Gottesdienstes die Bevölkerung gegen die Regierung aufzureizen, nachgesehen würde.“ (N. Z.)

**Rußland und Polen.**

St. Petersburg, 10. März. Bei'm Nischelien'schen Lyzeum in Odesa ist ein kaiserlicher Rektor der deutschen Sprache angestellt worden, welcher die Rechte und Prarogative der bei den russischen Universitäten angestellten Rektoren genießt.

Von der polnischen Gränze, 10. März. In Warschau soll, wie ein heute hier verbreitetes Gerücht wissen will, die Nachricht von dem Einmarsch der russischen Truppen in Chiwa eingetroffen seyn; dasselbe scheint jedoch noch sehr der Bestätigung zu bedürfen, wenn gleich die Zeitrechnung wohl zutreffen dürfte. — Die Berichte aus dem südlichen Rußland sprechen von nichts als Truppenbewegungen und der allgemein verbreiteten Meinung, der Zeitpunkt der Einschiffung sey nicht mehr fern, indem die Pforte nunmehr ihre Rettung allein von Rußland erwarte, auch ein plötzliches Vorrücken Ibrahim's gegen die Hauptstadt unter den jetzigen Umständen nicht eben unwahrscheinlich sey. Seine zahlreich ausgesandten Emisseries sollen die Bewohner Napolens hinsichtlich bearbeiten haben, um die Gesamtbevölkerung zu einem sogenannten heiligen Kriege, einem Kriege, in dem es sich um das Fortbestehen des Islams handle, zu entflammen. Deshalb dürfen die Russen auch nicht mit wenigen Regimentern einrücken, sondern müssen überwiegende Streitkräfte entwickeln, damit eine allgemeine Schilderhebung zu Gunsten des Bizekönigs in Vorder-Asien unmöglich werde. Der moralische Einfluß des russischen Namens ist demalsten im osmanischen Reiche groß und allgemein; die Russen dürfen daher um keinen Preis hier eine Schlappe erleiden, und den Nimbus ihrer Unüberwindlichkeit auf's Spiel setzen; der geringste Unfall würde von unberechenbar nachtheiligen Folgen für sie seyn. Deshalb hat auch das petersburger Kabinet durch sein Temporisiren und die geschickt gepflogenen Unterhandlungen sich einen neuen diplomatischen Triumph bereitet, denn mit dem Märzmonat ist die Zeit der überaus gefährlichen Beschiffung des schwarzen Meeres vorüber, und Kaiser Nikolaus kann nunmehr seine Transportschiffe ohne Gefährde nach der kleinasiatischen Küste hinüber segeln sehen, während nur wenige Wochen früher der Erfolg eines solchen Unternehmens mindestens problematisch gewesen wäre. So bewährt sich überall die Feinheit der russischen Politik. Sollte es nun endlich Ernst werden, wie es allerdings den Anschein hat, so wird wahrscheinlich das Landungsheer getheilt werden, und die eine Hälfte in Sinope landen, und die alte noch wohl erhaltene Straße von dort auf Tarsus einschlagen, um das Vordringen Ibrahim's zu verhindern, oder, falls dieses bereits erfolgt wäre, ihm den

Rückzug zu erschweren. Die andere dürfte sich nach dem Bodorus wenden, um im Verein mit der Flotte die türkische Hauptstadt zu bedecken. (N. Z.)

**Schweiz.**

Zürich, Den 14. März verschied, nach langem Krankenlager, Regierungsrath Siger-Schulthess. Oberamtmann zu Wädenschweil vor 1830, in der ersten Zeit nach der Umwälzung Präsident des Rathes des Innern, nach seinem Austritte Associé des Bankierhauses Kapf. Schulthess und Komp., wurde er letzten Herbst wieder in die neue Regierung berufen. Seinem Charakter und seiner Vaterlandsliebe haben zu allen Zeiten politische Freunde und Gegner gleiche Achtung gezollt. (N. Z.)

Leffin. Das Kriminalgericht von Locarno hat die politischen Angeklagten, die nur Mitglieder des großen Rathes, nicht Staatsrathes waren, von der Anklage sämmtlich entlassen, indem ein Gesetz Mitglieder der ersten Behörde für Ansichten, die sie im Schoße derselben ausgesprochen, vor jeder gerichtlichen Verfolgung schützt. Der leffiner „Republicaner“ will es aber nicht gelten lassen, daß verfassungswidrige Anträge, wie z. B. derjenige gegen die Pressefreiheit, auf den Schutz, der bloßen Ansichten zugesprochen wird, irgend einen Anspruch haben. Auch soll der Staatsrath Einsprache gegen die Verfügungen des Gerichts erhoben haben. (N. Z.)

**Türkei und Aegypten.**

Alexandrien, 23. Febr. Die Rüstungen dauern fort. Die Bürgergarde ist organisirt, und erst vor Kurzem empfing der Bizekönig aus Kairo 400 Rifles mit Musketen und Uniformen für diese Garde, welche, zur Verstärkung der Einwohner, bereits angetheilt sind. Zwei Ingenieure und Artillerieinstruktoren sind aus Belgien angekommen, woher sie der hiesige belgische Konsul bezieht; ebenso zwölf französ. und italien. Aerzte, die der toskanische Konsul für die ägyptische Armee angeworben hat. Der Pascha hat eine Batterielinie von Abukir bis zum Lazareth gebildet. Wie es scheint, hat er die Absicht, die 2. Geschwader im Arsenal zu entlassen. Bereits sind 500 Matrosen nach dem Fort von Kassein abgegangen, wo sie als Kanoniere Dienst thun sollen. Auch die übrigen Matrosen sind in Regimentern eingetheilt und werden täglich geübt. Täglich erwartet man Beduinen, welche die irreguläre Reiterei, etwa 20,000 Mann stark, bilden und den Feind an der Küste heunruhigen sollen. Die ganze Küste um Alexandrien ist trefflich besetzt und mit hinlänglichen Kriegsvorräthen und Mannschaft versehen. Der Pascha hat in Alexandrien 20 — 30,000 Mann Truppen und Matrosen, 12,000 M. von der Bürgergarde und 20,000 M. Beduinen, in Kairo 32,000 Mann von der Bürgergarde zu seiner Verfügung. (Mediterraneo di Malta.)

**Amerika.**

Vereinigte Staaten. \* Newyork, 17. Febr. (Ueber Havre.) Die Witterung ist ungemein streng; die Kälte ist größer, als sie seit zwanzig Jahren war; der Thermometer steht durchschnittlich den ganzen Winter auf 17 Gr. N. unter dem Gefrierpunkt. — Die Indianer beginnen ihre Verheerungen (bagu gereijt?) wieder, wobei u. a. eine ganze Familie bei Jola und brannter das Gehöft nieder. — Der franz. Minister bei der Republik Texas ist in Gaxeston angekommen und mit gebührenden Ehren empfangen worden. (N. Z.)

**Südamerika.**

Havre, 15. März. Wir haben Nachrichten aus Bogota, Hauptstadt von Neugranada, bis auf den Monat Dezember. Der Aufbruch von Pasto nahm alle Gemüther in Anspruch. Ein gewisser Alvarez ist der Haupturheber der mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! Nieder mit dem Dekrete vom 5. Juni (Aufhebung der Klöster)“ begonnenen Insurrektion. General Herron ist mit Truppen gegen Pasto gezogen. Nachdem der General sich den Insurgenten persönlich gegenübergestellt und die friedliche Beilegung des Aufbruchs versucht hatte, mußte zuletzt Gewalt angewandt werden. Die Insurgenten, 1600 an der Zahl, wurden in der Ebene Busaco geschlagen. General Herron zog in Pasto ein, verkündete eine Amnestie, und ließ die Dekrete der Regierung vollziehen. Der gewöhnliche Kongreß ist auf den 1. März zusammenberufen. (N. Z.)

**Indien.**

Ein Schreiben aus Pondichery vom 22. Jan. in französischen Blättern gibt einige Details über die (schon gemeldeten) furchtbaren Verheerungen, welche der Einbruch der Gewässer des Meeres an der Küste von Orissa in den Städten Jاناون und Coringui angerichtet. Das durch einen Organ bis fast in den tiefsten Grund aufgewühlte Meer brach zur Nachtzeit in's Land ein und überschwemmte dasselbe bis über 15 Meilen von der Küste. Die Stadt Jاناون, wo die Franzosen eine Faktorei besitzen, und Coringui, eine Niederlassung der Engländer, wurden fast ganz zerstört. Als vier Stunden später das Meer wieder zurückgetreten war, blieben 10,000 Leichname auf dem trockenen Boden zurück und 5 bis 6000 schwammen die Fluthen mit fort. So gewaltig war der Einbruch der See, daß man ein kleines Küstenfahrzeug 15 Meilen im Innern, bei einer Pagode, fand. (N. Z.)

**China.**

Die Gesamtzahl der Landtruppen beträgt 765,000, jene der Seemacht 108,000 Mann (letzte mit 2000 Kriegsschiffen, wovon etwas über die Hälfte bloß für die Flüsse, die andern für das Meer bestimmt sind). Aber jene Kriegsmasse besteht weitaus — nur auf dem Papiere; vielleicht nur der zehnte Theil davon ist wirklich vorhanden! Und diese Leute entbehren jedes patriotischen Gefühls, jedes höhern Aufschwungs, jeder zur Aufopferung befähigender Begeisterung.

— Durch ein Edikt der Behörden von Laukwang vom 5. Dez. 1839 wird den Zoll- und Polizeibeamten Wachsamkeit gegen die Versuche, Chinesen zum Auswandern zu verleiten, eingeschärft, indem dadurch China viele Einwohner entzogen werden, die (wie das Edikt versichert), im Auslande Hungers sterben müssen. Die gegenwärtige Einschärfung der bestehenden Verordnungen wurde durch den bevorstehenden Abgang der fremden Schiffe veranlaßt. (N. Z.)

**Baden.**

\* Karlsruhe. 54te öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 17. März. (Schluß.) Trefurt: Der Hauptgrund des Abg. Sander sey, daß der Unterricht im zwölften Jahre noch nicht vollendet sey; allein er sey doch schon weit vorgerückt; im zwölften Jahre, könne man annehmen, seyen die Verstandeskräfte in der Hauptsache entwickelt, und der Unterricht dauere noch 2 Jahre länger, weil er eben in den Jahren der Verstandesreife besonders fruchtbringend sey. Uebrigens trete ja auch mit dem zwölften Jahre keine unbedingte, sondern nur eine geminderte Zurechnungsfähigkeit ein. Sander: Auch im Fortgesetz würden Entwendungen durch Kinder unter 14 Jahren nicht bestraft. Regierungskommissär Beck: Das Fortgesetz legt eben das in dem hiesigen Gesetz angenommene Alter zum Grunde. Man müsse hier die Erfahrungen und den Vorgang anderer Länder auch berücksichtigen; in keiner Gesetzgebung eines andern Landes sey ein höheres



Alter als das zwölfte Jahr angenommen, in mehreren ein geringeres. Der Abg. Welcker erklärt sich in Folge der stattgehabten Diskussion jetzt auch für den Antrag Sander's. Der Regierungskommissär Duttlinger vertheidigt den Kommissionsentwurf gegen den Vorwurf, als enthalte er die Präsumtion, Kinder von 12 — 16 Jahren seyen zurechnungsfähig. Die Frage der Zurechnungsfähigkeit sey in jedem einzelnen Falle eine quaestio facti, eine erst zu ermittelnde Thatfache. Die Regel sey vielmehr: Kinder vor dem sechszehnten Jahre sind nie voll zurechnungsfähig; sie sind gar nicht zurechnungsfähig vor dem zwölften Jahre. Ob sie vom 13 — 16ten gar nicht zurechnungsfähig seyen, darüber entscheidet die Untersuchung im einzelnen Fall. Vaber erklärt sich gegen Sander und Welcker. Kuenger unterstützt Sander's Antrag, ebenso die Abg. Aschbach und v. Isstein. Sander reasumirt die gegen ihn vorgebrachten Gründe. Die Beispiele anderer Gesetzgebungen entschieden hier nichts; was dort Unrecht sey, sey hier nicht Recht. In südlichen Ländern trete die geistige Reife früher ein, die Gesetzgebung dort könne für uns nicht zur Norm dienen. Bekannt sey, wie das 14te Jahr auch in körperlicher Beziehung von großer Wichtigkeit sey, namentlich auch beim weiblichen Geschlecht, und die Neigung zu gewissen Verbrechen damit Hand in Hand gehe. Der §. 75 gleiche nicht aus, was im §. 74 gefehlt sey, denn der Wortlaut desselben gestatte nicht die Auslegung, die der Hr. Reg. Kom. Duttlinger ihm gebe. Wenn man behaupte, die Gesetze der Moral seyen als ungeschriebenes Gesetz in des Menschen Brust, so erwidere er, auch die Keime des Bösen lägen in ihr, und die Sache der Erziehung sey es eben, diese zu unterstützen, um die Entwicklung des Guten zu fördern. Nachdem noch der Reg. Kom. Vell auf die Bemerkungen Sander's und Kuenger's bemerkt, wird zur Abstimmung über die 3 Anträge Sander's geschritten und alle 3 werden verworfen. Zu §. 75, 2. macht der Abg. Kröll den Antrag, den letzten Absatz zu streichen, und motivirt seinen Antrag dadurch, daß, um die Kinder vor völliger Verberbnis zu sichern, es durchaus nöthig sey, eine besondere Strafankstalt für sie zu errichten, denn es sey unmöglich, sie in den andern gänzlich zu isoliren. Der Antrag wird nicht unterstützt. — Auf den Antrag des Abg. v. Rottted wird der §. 76 a. übergangen und §. 77 ohne Diskussion angenommen; sodann über die §§. 76 a. 78 — 85, welche vom Nothstand und der Nothwehr handeln, die Diskussion eröffnet. Der Abg. v. Rottted beginnt mit einem ausführlichen Vortrage gegen die Stellung sowohl als den Inhalt der zur Diskussion ausgelegten §§. Er erklärt sich für nicht einverstanden mit dem Prinzip, was denselben zum Grunde liege, und insbesondere nicht mit der Reduktion, die diese §§. durch die Kommission erhalten hätten; der Regierungsentwurf scheine ihm jedenfalls den Vorzug zu verdienen. Eventuell sey er dafür, daß diese §§. sämmtlich an die Kommission zu näherer Erörterung zurückgewiesen würden. Das Hauptargument, worauf der Redner sich stützt, ist die Behauptung, daß das Recht des Nothstandes und der Nothwehr über Gebühr ausgedehnt sey, und durch das Recht des Nothstandes eine Art Recht geschaffen sey, welches mit dem der Nothwehr in solche Kollisionen kommen könne, wodurch jedes Rechtsverhältniß erschüttert und leicht ein Krieg Aller gegen Alle im Staate organisiert werde. Das Rechtsgesetz habe die Aufgabe, den Widerstreit in den Freiheitsbestrebungen der Menschen aufzuheben; jedes Gesetz daher, das einen solchen Widerstreit nicht nur nicht löse, sondern gar noch heraufschübe, sey kein Rechtsgesetz mehr. Ein solcher Widerstreit aber werde herbeigeführt, indem man dem Recht der Nothwehr gegenüber das des Nothstandes anerkenne, also Vertheidigung und Angriff auf gleiche Weise berechtige. Der Redner erläutert seine Meinung durch Beispiele, und zieht dann den Schluß, daß der Nothstand als ein Recht nicht könne bestimmt werden. Der Abg. Welcker will sich der Zurückweisung an die Kommission nicht widersetzen, ohne daß er die Bedenken des vorigen Redners begründet fände. Einerseits handle es sich hier um Bestimmungen, die seit lange gälten, früher nur mit weniger Beschränkungen als jetzt; andererseits aber seyen Kollisionen der Rechte und momentane Verwirrung der Verhältnisse durch kein Gesetz und kein Naturrecht zu verhüten. Zentner theilt die Bedenken des Abg. v. Rottted nicht und stimmt für Diskutirung der einzelnen §§. v. Rottted: die Nothwehr sey nach der Carolina nicht so ausgedehnt, als im Entwurf, und gestatte die Tödtung eines Andern nur bei Angriffen auf das Leben. (Welcker: Nein, auch bei Angriffen auf Besitz und Gut.) Es sey gefährlich, das Recht der Nothwehr so weit auszudehnen. Jedenfalls verdiene die Sache wiederholte Prüfung. Regierungskommissär Vell: Die Sache sey zwei Mal überlegt und diskutirt worden; alle gegen die fraglichen §§. gemachten Einwürfe seyen bereits in der Kommission dargelegt und erörtert worden. Die Behauptung eines Widerstreits der Rechte und des daraus hervorgehenden Kriegs Aller gegen Alle beweise nichts. Kein Gesetz sey im Stande, Kollisionen zu verhüten. Staatsordnung und Staatshilfe sey für den im Nothstand Befindlichen nicht mehr da; er befinde sich im Naturzustande. Irig sey die Behauptung, daß der im Nothstand Befindliche ein Recht des Angriffs habe; er habe nur eine Entschuldigung für eine That, die sonst als Verbrechen betrachtet werde. Ein im Nothstand Befindlicher habe zwischen zwei Uebeln zu wählen: einem nahen und einem entfernten; da werde er natürlich immer das entferntere wählen, das die Möglichkeit der Rettung ihm gewähre; ob auf die That, die er im Nothstand zur Rettung seines Lebens begehe, auch mit den härtesten Strafen belegt sey, so habe dies für ihn in einem Augenblicke, wo der unmittelbare Tod ihm drohe, keine Bedeutung; jede Strafandrohung sey hier unpraktisch, weil erfolglos. v. Rottted wiederholt seine Behauptung über den unlösbaren Widerstreit der Rechte, der durch das Gesetz, wie es ist, herbeigeführt werde; der Nothstand könne nicht als ein Recht anerkannt werden, sondern nur als eine Entschuldigung; die Nothwehr sey ein Recht; der ganze Gegenstand im Kommissionsbes-

cheid nicht hinreichend erörtert. Regierungskommissär Vell: Wie der behauptete Widerstreit zu heben, hat der Abg. v. Rottted nicht angegeben. v. Rottted: Detaillirte Vorschläge zu machen, hätte ich für unbescheiden gehalten. Trefurt: Es seyen keine Gründe zu einer Zurückweisung an die Kommission vorhanden. Ein Widerstreit der Rechte finde nicht statt, denn der Entwurf behandle den Nothstand nicht als Rechtszustand; nur Straflosigkeit für gewisse Fälle sey für Verbrechen, die in ihm begangen würden, bewilligt. Kollisionen zu hindern liege außer dem Bereich der Gesetzgebung; diese könne nur festsetzen, was gestraft werden solle und was nicht. Nach einer kurzen Gegenrede des Abg. v. Rottted, worin er nochmals behauptet, daß im Entwurf der Nothstand als ein Recht festgesetzt sey, wird bei der Abstimmung sein Antrag verworfen.

Karlsruhe. 55te Sitzung der zweiten Kammer vom 18. März. Da keine neuen Petitionen eingegangen waren, wird sofort die Diskussion über das Strafgesetz fortgesetzt, und zunächst über den §. 76 a. durch den Abg. v. Rottted mit einem längeren Vortrage eröffnet. Der §. 76 a., der im Regierungsentwurf §. 70 gewesen war, handelt vom Nothstand, und lautet so: „Die Zurechnung einer an sich unerlaubten Handlung fällt weg, wenn sie von dem Handelnden in einem nicht durch eigenes strafbares Verschulden herbeigeführten Nothstande begangen wurde, um eine gegenwärtige dringende, auf andere Weise nicht abwendbare Gefahr für sein Leben oder das Leben seines Ehegatten, oder eines Verwandten oder Verschwägerten in auf- oder absteigender Linie ohne Unterschied des Grades, in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade einschließlich, oder der Adoptiveltern oder Adoptivkinder, der Pflegertern oder PflegsKinder desselben, oder solcher Personen abzuwenden, die ihm zur Aussicht übergeben sind, oder zu deren Schutz er besonders verpflichtet ist.“ Zu diesem und den folgenden §§. waren auf die am Schluß der letzten Sitzung wiederholte Bitte des Präsidenten, daß die Mitglieder der Kammer, welche Anträge zu stellen hätten, ihm dieselben schriftlich übergeben möchten, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen von einzelnen Abg. gemacht worden, welche der Präsident vorläufig vorlas, und auf die wir bei den einzelnen §§. zurückkommen werden. In Bezug hierauf begann der Abg. v. Rottted seine Rede, deren wesentlicher Inhalt folgender war: Die Menge der gemachten Anträge zeige, daß er in der gestrigen Sitzung eben nicht Unrecht gehabt habe, darauf anzutragen, die Sache zu nochmaliger Prüfung an die Kommission zurückzuweisen; offenbar sey sie noch nicht spruchreif gewesen, näherer Erörterung aber sehr bedürftig. Das Prinzip der Kommission sey, daß der Nothstand eine vollkommene Entschuldigung motivire, ja, daß er ein Recht sey, gestützt auf den Satz, daß das Recht aufhöre im Fall, wo zwei Personen in eine Lage kämen, daß eine untergehen müsse, wenn die andere erhalten werde solle; beide hätten ein Recht zu existiren und hier, in solcher Lage, höre das Gesetz auf. Er aber sage, daß das f. g. Recht der Coexistenz das Recht und das Gesetz nicht aufheben könne; nur durch rechtmäßige Mittel habe man das Recht, sein Leben zu erhalten, das Gegentheil sey unvereinbar mit der bürgerlichen Ordnung, ja mit jedem rechtlichen, stillen und gar sittlich-christlichen Rechtssystem. Welche Ansicht vom Leben und dem Werth des Lebens sehe eine Theorie voraus, die den Grundfals aufstelle: auch durch Verbrechen darfst du dein Leben erhalten; Leben ist das höchste Gut, Aufopferung desselben unter keinen Umständen geboten. Das Wort des Dichters: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld,“ dieses schöne Wort sey wohl jener Lebensansicht nach ein nichts bedeutendes. (Widerspruch durch Zwischenruf.) Man habe gesagt, es sey zwecklos, die im Nothstand begangenen Rechtsverletzungen mit Strafen zu bedrohen, da ja in der Lage des Nothstandes das Gesetz alle Wirksamkeit verliere und nur die nächste unmittelbare Gefahr dem erregten Gemüthe die Rücksicht des Handelns sey; dem stimme er nicht bei. Todesfurcht werde oft durch Todesfurcht bezwungen. Er seinerseits wolle auch nicht, daß wer im Nothstand ein Verbrechen begehe, nach aller Strenge der Gesetze behandelt werde; er lasse den Nothstand als Entschuldigungsgrund gelten, aber davon handle es sich, ob er ein Recht sey solle. Betrachtete man den Nothstand aber als Entschuldigungsgrund, so folge daraus, daß der §. nicht an die Stelle gehöre, sondern dahin, wo er ursprünglich im Reg. Entwurf gestanden. Der Redner sucht näher das Unlogische der Anordnung der §§. im Kommissionsbericht zu erweisen. Aber selbst, wenn man den Inhalt des §. billige u. mit ihm den Nothstand als ein Recht anerkenne, sey die Fassung desselben unzulässig, sie sey zu enge, zu weit und zu unklar. Der Redner, nachdem er seine Behauptung über die formellen Mängel des §. näher ausgeführt, kehrt schließlich zu seinem Hauptargument zurück, das Prinzip desselben als ein falsches, ja verderbliches und gefährliches, den gräßlichsten Verbrechen Thür und Thor offenedes darzustellen. Wo solle ein Schutz seyn, wenn je eine Hungersnoth, Kriegsnoth u. dgl. ausbräche? Der Staat aber habe die Pflicht, die im Staatsverbande Lebenden auch gegen die im Nothstande sich Befindenden zu schützen. Deshalb beantrage er: 1) den Strich des ganzen §., oder 2) eventuell mit Beifall, daß der Nothstand nur Milderungsgrund sey, und der Nothstand ganz im Besondern die Besonnenheit und den freien Entschluß der in Gefahr Befindlichen aufhebe, welche Umstände auch Straflosigkeit begründen können. (Schluß folgt.) Tagesordnung der 57sten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer auf Samstag, den 21. März, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben u. Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzes. Tagesordnung der 29ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Samstag, den 21. März, Morgens 10 Uhr: Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betreffend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Maclot.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. März.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 u.	27.3	8.7	2.2 G. üb. 0	NW trüb, neblig
M. 8	27.4	2.6	üb. 0	ND trüb
M. 11	28.0	0.5	üb. 0	ND trüb

Großherzogtl. Hoftheater.  
Sonntag, den 22. März: Romeo und Julia, große Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienischen, Musik von Bellini.  
12,089. 2. Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 23. März, werden die Gebrüder Grassina im Museumsaal eine große außerordentliche Kunstvorstellung zu geben die Ehre haben. Eintrittspreis 30 Kreuzer. Der Anfang ist präzis halb 7 Uhr. Nur Mitglieder des Museums haben Zutritt.  
(1284.4) Karlsruhe. (Leihhauspfänder

versteigerung.) In dem Gasthaus zum König von Preußen werden versteigert:  
Montag, den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider.  
Dienstag, den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leib-, Tisch- und Bettweisszeug.  
Mittwoch, den 25. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repeaterwerk, silberne Gg- und Kaffeelöffel u. dgl., goldene Ketten, Ohr- und Fingerringe, Vorstecknadeln, Schnallen u. dgl.  
Donnerstag, den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, Ober- und Unterbetten, Pfluben, Kissen, Garu, Zinngeschirr, Bügelisen.  
Freitag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollenzug und andere Ellenwaaren.  
Vom 30. März bis 4. April wird die Versteigerung fortgesetzt.  
Karlsruhe, den 20. März 1840.  
Leihhausverwaltung.  
Cytb.

(1285.3) Karlsruhe. (Gesuch.) Die Nr. 75 der Karlsruher Zeitung (Montag, den 16. März) d. J. wird gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere.  
Paris, 18. März. 3proz. Konsol. 84. 50. 4proz. Konsol. 102. —, 5proz. Konsol. 114. 50. Bankaktien 3180. —. Kanalaktien —. —. St. Germainseisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 555. —; linkes Ufer, 367. 50. Orléaner Eisenbahnaktien 465. —. Straßburg-bas. Eisenbahnaktien 358. 75. — 5proz. Belgische Anleihe 105 1/2, römische do. 103 1/2, Span. Akt. 29 1/2, Paß. 7 1/2, Neap. 105. —